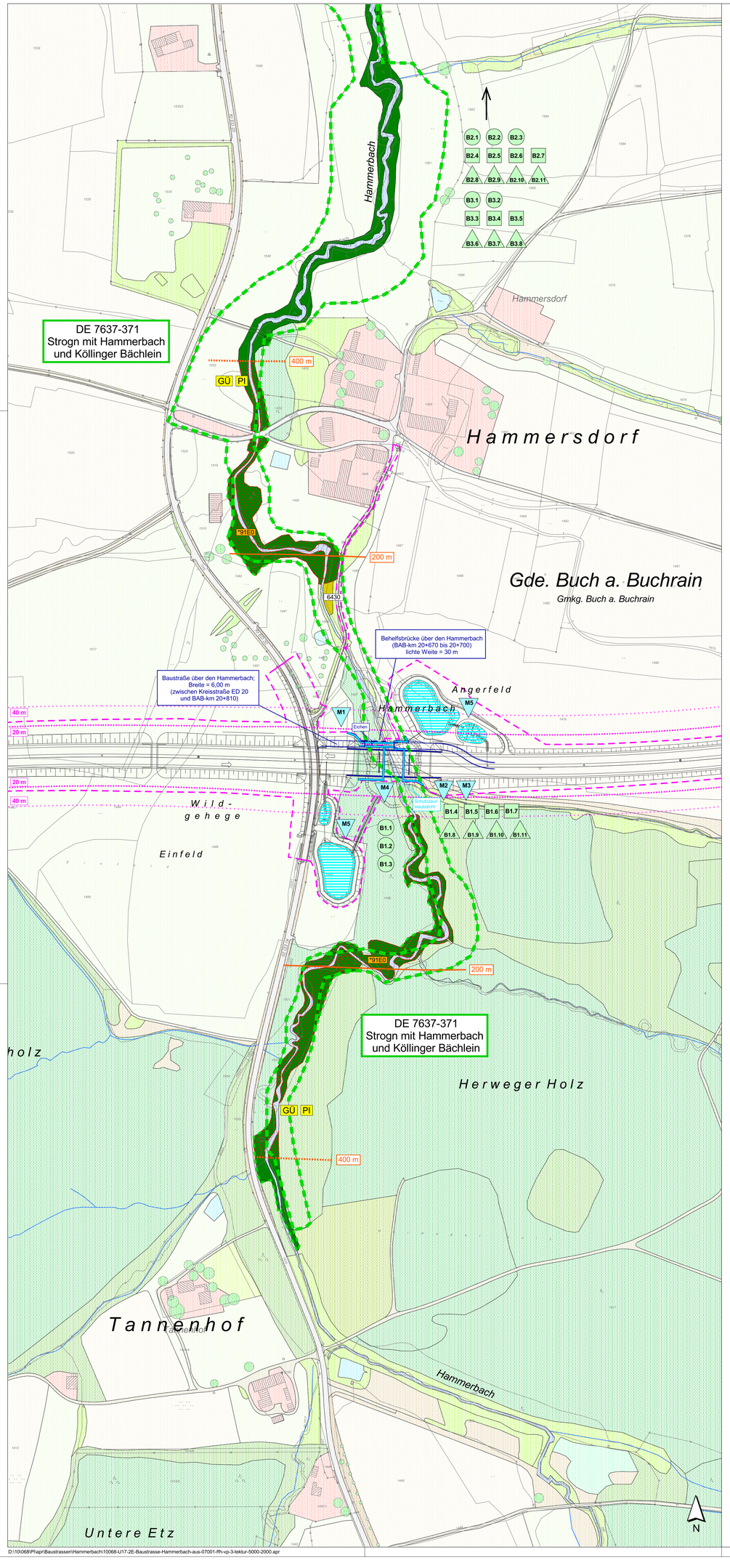

D:\10\068\PI\apr\Baustrassen\Hammerbach\10068-U17-2E-Baustrasse-Hammerbach-aus-07001-ffh-vp-3-tektur-5000-2000.apr

Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie im Wirkraum der Querungsstelle festgestellt

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (prioritärer Lebensraumtyp *91E0)

Im Bereich der Querungsstelle der Trasse mit dem Hammerbach ist der prioritäre Lebensraumtyp Auenwald *91E0 nicht vorhanden. Unmittelbare Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme treten deshalb nicht auf. In der Nähe zur Querungsstelle kommt Auwald als prioritärer Lebensraumtyp vor, aber in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Wiederherstellungsoptionen sind zu prüfen.
Störungen von charakteristischen Arten (Pirol bei Hammersdorf) durch Lärmimmissionen sind trotz der großen Distanz zwischen der Trasse und dem Fundpunkt zu prüfen.

B1.1	Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering
B1.2	Unmittelbar während der Bauzeit auf die Auwaldvegetation (auch Habitate der charakteristischen Arten) durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung
B1.3	Mittelbar während der Bauzeit auf charakteristische Arten (Lärm und Lichtimmissionen, optische Unruhe)	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering
B1.4	Überbauung von Flächen des Lebensraumtyps und von Habitaten der charakteristischen Arten	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung
B1.5	Zerschneidung von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten und Fischarten	M2	Weite und hohe Überbrückung	Sehr gering
B1.6	Veränderung der Standortbedingungen für charakteristische Arten unter der Brücke	M2	Weite und hohe Überbrückung	Keine Beeinträchtigung
B1.7	Beeinträchtigung des Wiederherstellungserfordernisses für Auwald	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraumtyps	Sehr gering
B1.8	Immissionen von festen und flüssigen Stoffen auf Auwaldvegetation (Luftpfad)	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering
B1.9	Straßenbedingte Störeffekte auf charakteristische Vogelarten	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering
B1.10	Im Fahrbahnwasser gelöste Stoffe, die über die Versickeranlagen weitergegeben werden (Grundwasserpfad)	M3	Errichtung von großvolumigen Versickeranlagen	Gering
B1.11	Stickstoffdeposition auf die Auwaldvegetation (Luftpfad)	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Keine Beeinträchtigung

(KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL KAP. 8)

*Vorgesehene Minimierungs- und schadensbegrenzende Maßnahmen sind hier zusammen dargestellt.
Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Im Bereich der Querungsstelle der Trasse mit dem Hammerbach ist der Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren 6430 nicht vertreten. Unmittelbare Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme treten deshalb nicht auf.
Etwa 150 m nördlich der Trasse befindet sich ein kleinflächiger und isolierter Bestand, der einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Mittelbare Wirkungen durch Lärm führen nicht zu Beeinträchtigungen, da Nachweise von charakteristischen Arten (z.B. Blaukehlchen) fehlen.

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: KEINE BEEINTRÄCHTIGUNG

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL KAP. 8)

Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie im Wirkraum der Querungsstelle außerhalb des Kartenausschnitts gelegen

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)

An der Querungsstelle sind keine Fundstellen der für den Lebensraumtyp relevanten Gewässervegetation vorhanden.
Relevante mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Wasserpfad) können Vorkommen, die in größerer Entfernung unterstrom der Querungsstelle liegen, erreichen.

B2.1	Während der Bauzeit auf den Lebensraumtyp oder auf Habitate der charakteristischen Arten durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung
B2.2	Während der Bauzeit Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering
B2.3	Während der Bauzeit auf charakteristische Arten durch Lärm, Licht und optische Unruhe	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering
B2.4	Überbauung des Gewässers oder von Habitaten der charakteristischen Arten	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung
B2.5	Verluste an Habitat für die charakteristischen Arten durch Verlegung eines Seitenbachs des Hammerbachs an der Querungsstelle	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering
B2.6	Unterbrechung von Vernetzungsstrukturen für die charakteristische Art Eisvogel bzw. die charakteristischen Fischarten	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Sehr gering
B2.7	Überbrückung und Veränderung der Standortbedingungen für charakteristische Arten unter der Hammerbach-Brücke (z.B. Sohlverbau)	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Sehr gering
B2.8	Stoffimmissionen von festen und flüssigen von den Fahrbahnen (Luftpfad)	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering
B2.9	Stickstoffdeposition auf die Fließgewässer und ihre Vegetation (Luftpfad)	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering
B2.10	Eintrag von gesammeltem Fahrbahnwasser mit hohen Tausalzfrachten über die Reinigungs- und Rückhaltanlagen in die Vorfluter (Wasserpfad)	M5	Errichtung von Reinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsanlagen	Gering
B2.11	Straßenbedingte Effekte auf charakteristische Arten	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL KAP. 8)

*Vorgesehene Minimierungs- und schadensbegrenzende Maßnahmen sind hier zusammen dargestellt.
Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text

Groppe, [Mühl-]Koppe Cottus gobio (1163)

An der Querungsstelle sind keine Fundstellen der Groppe vorhanden. Das Gewässerprofil bleibt erhalten.
Relevante mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Luft- und Wasserpfad, insbes. Salzfrachten) können Vorkommen erreichen, die in größerer Entfernung unterstrom der Querungsstelle liegen.

B3.1	Während der Bauzeit bei der Verlegung eines Seitenbachs vom Hammerbach	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung
B3.2	Während der Bauzeit durch Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung
B3.3	Überbauung der Gewässer im FFH-Gebiet als potenzielle Habitate der Groppe	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Keine Beeinträchtigung
B3.4	Verluste an potenziellem Habitat für die Groppe durch Verlegung eines Seitenbachs des Hammerbachs im Bereich der Querungsstellen	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Sehr gering
B3.5	Unmittelbar durch Zerschneidung von Vernetzungsstrukturen im FFH-Gebiet für die Groppe	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Keine Beeinträchtigung
B3.6	Beeinträchtigung der Wiederherstellungsmöglichkeiten	M2 M3	Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Keine Beeinträchtigung
B3.7	Emissionen von festen und flüssigen Stoffen von den Fahrbahnen (Luftpfad)	M4	Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering
B3.8	Eintrag von gesammeltem Fahrbahnwasser mit hohen Tausalzfrachten über die Reinigungs- und Versickeranlagen in die Vorfluter (Wasserpfad)	M5	Errichtung von Reinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsanlagen	Sehr gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL KAP. 8)

*Vorgesehene Minimierungs- und schadensbegrenzende Maßnahmen sind hier zusammen dargestellt.
Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text

Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung

Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Beeinträchtigungen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der 3. Tektur

M1	**Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen** - Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich von Gewässern - Verzicht auf Baustelleneinrichtungen und Materiallager in der Auenniederung des Hammerbachs - Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen vor Flächeninanspruchnahme durch Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort - Unter der Brücke und im beiderseits angrenzenden Arbeitsstreifen wird auf Rodung des Auwaldes verzichtet. Hier erfolgt lediglich ein Rückschnitt der Bäume. Notwendige Rückschnittarbeiten an Auwaldbäumen erfolgen außerhalb der im Art. 13e BayNatSchG festgesetzten Laich-, Brut- und Vegetationszeit 1. März bis 30. Sept.; Abstimmung im Rahmen der ökologischen Baubetreuung - Schutz von direkt an die Baustelle angrenzenden Gehölzen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS LG 4 während der gesamten Bauzeit - Die Gestaltung der durch Brückenbauwerke und Durchlässe überbrückten Flächen erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten. Dabei werden die Zonen unter den überbrückten Bereichen durch Bodenabtrag so gestaltet, dass dort grundwassernahe Feuchtzonen entstehen. Außerdem werden die Böden der Durchlässe mit standorttypischem Substrat bedeckt, um eine höhere Akzeptanz der Durchlässe v.a. bei Amphibien und Kleinsäugern zu erreichen - Zum Schutz der Fließgewässer in der Bauphase werden die Rückhaltebecken zu Beginn der Baumaßnahme erstellt. Damit wird gewährleistet, dass auch schon während der Bauphase nur vorgereinigtes Oberflächenwasser in die Gewässer innerhalb und deren Zuflüsse außerhalb des FFH-Gebietes gelangt.
M2	**Überbrückung** des Gewässers mit angrenzenden Lebensräumen mit einer lichten **Weite** von 74 Metern und einer lichten **Höhe** von 6 Metern über dem Niveau der Ufer und 7 Metern über dem Wasserspiegel des Baches
M3	**Platzierung der Brückenpfeiler** außerhalb des Hammerbachs unter Inkaufnahme einer weiteren Spannweite, um bauliche Eingriffe zu vermeiden
M4	**Errichtung von beidseitigen Schutzwänden** mit einer Höhe von 2,5 Metern im Bereich der Brücke zur Vermeidung von stofflichen Einträgen in den Gewässerlebensraum durch Spritzwasser und Staubverwehungen sowie zur Vermeidung von Lichtreflexen und zur Reduzierung von Lärmimmissionen
M 5	Errichtung der **Reinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsanlagen** Nr. 7 an der Strogn sowie Nr. 8 und 9 am Hammerbach für das auf den Fahrbahnen gesammelte Niederschlagswasser in Form von großflächigen Versickerungsbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Tauchwänden

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7637-371 "Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein"

Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten, Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (eigene vegetationskundliche Erhebungen)

*91E0 Auwald (Lebensraumtyp *91E0)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)

Fließgewässer ohne typische Vegetation des Lebensraumtyps 3260

Prüfungsrelevante charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhangs I (Fundorte und Kartierungsnachweise)

Arten des Lebensraumtyps *91E0 - Auwald

PI Pirol

GÜ Grünspecht

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 7637-371 (Stand 21.12.2004) "Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein"

Ergänzende Abgrenzung des vermutlich faktischen FFH-Gebiets (Interpretation des Abgrenzungswillens nach Bestandserhebung)

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele

B1.1 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen baubedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

B1.2 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

B1.3 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

Baufeldgrenze (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)

Begrenzung der mittelbaren Wirkungen durch relevante Emissionen über den Luftpfad

20 m engere Zone (20 m ab Fahrbahnrand)

40 m weiterer Bereich (40 m ab Fahrbahnrand)

Abgrenzung der Wirkzone der vorhabensbedingten Störeffekte in Bezug auf charakteristische Vogelarten des Auwalds und der Hochstaudenfluren (mittelbare Wirkung)

Effektdistanz 200 m (Grünspecht)

Effektdistanz 400 m (Pirol)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch:

Lebensraumteilflächen bei denen straßenbedingte Störeffekte bei charakteristischen Vogelarten möglich sind

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

Streckenverlauf des geprüften Vorhabens A94 München - Pocking (A3)

VM1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die technische Planung mit Nummerierung der textlichen Erläuterungen (siehe gesonderte Tabelle unten)

Anlage zur Reinigung und Versickerung des Straßenoberflächenwassers

Kartenhintergrund: Vegetations-, Struktur- und Nutzungstypenkartierung (eigene Erhebungen)

siehe auch Karte 2:
Wirkraum des Vorhabens, Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch straßenbedingte Störeffekte, Wiederherstellung im Maßstab 1 : 5000

Geodaten © Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Ergänzungen der Legende im Zuge der Planänderung vom 03.11.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach"

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

Baufeldgrenze (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)
Erweiterung durch die Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

Streckenverlauf der Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach

staubdichter Schutzzaun

Beurteilung der Beeinträchtigungen im Rahmen der Planänderung vom 03.11.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach"

Der Grad der Beeinträchtigungen der aufgeführten relevanten Lebensraumtypen und Arten durch den Neubau der A 94 entsprechend der Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 27.02.2009 ändert sich auch bei Einbeziehung der ergänzend geplanten bauzeitlichen Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach nicht.

Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Erläuterungsbericht, Unterlage 1E.

Planänderung vom 03.11.2014
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 03.11.2014
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Leitender Baudirektor

3. Tektur vom 27.02.2009
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.1999

Aufgestellt:
München, den 27.02.2009
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

2. Tektur vom 10.03.2006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Baustraße mit Behelfsbrücke über den Hammerbach	Okt. 2014	TH

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	Dez. 2008	AP/OFL/UM
gezeichnet	Dez. 2008	LH
geprüft	Dez. 2008	
Reg. Nr.		07001

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern

A 94 München - Pocking (A 3)

Planfeststellung

Neubau von Pastetten bis Dorfen
km 16 + 980 bis km 34 + 423

und von Dorfen bis Heldenstein
km 30 + 040 bis km 50 + 040

Unterlage			17.2E
Blatt Nr.			3
Reg. Nr.			
Datum			Name
bearbeitet			
aufgestellt	SG 13	Jan. 2009	Stelter
	SG 13	Jan. 2009	Schaub
geprüft	Abt. 1	Jan. 2009	Hölzl

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 7637-371 "Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein"

Strogn, Hammerbach und Köllinger Bächlein

Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten, Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse

Maßstab: **1 : 2.000**

Aufgestellt:
München, den 10.03.2006
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident